

Wetzikon und Zürich, 12. Januar 2015

KR-Nr. 3/2015

POSTULAT

von Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Beat Bloch (CSP, Zürich)

betreffend

Erreichbarkeit und Entscheidungsfähigkeit der KESB

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden organisiert werden müssen, damit die Erreichbarkeit und Entscheidungsfähigkeit der KESB auch über Fest- und Feiertage gewährleistet wird.

Max Homberger
Beat Bloch

Begründung:

Die tragischen Vorfälle bei der Kindstötung in Flaach am Neujahrstag haben gezeigt, dass es wichtig ist, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) auch über die Fest- und Feiertage in der Lage sein müssen, erreichbar zu sein und rasch Entscheide fällen zu können. Gerade Entscheide im Kinderschutz sind oft hochemotional und müssen mit entsprechender Sorgfalt und oft in kurzer Zeit gefällt werden. Dies bedingt, dass die entscheidenden Behörden nicht nur erreichbar sein müssen, sie müssen auch in der Lage sein, Entscheide zu fällen und kurzfristigen Änderungen angemessen Rechnung tragen. Aufgrund der bisherigen Regelung im EG KESR scheint dies nicht der Fall zu sein.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die geltende Regelung dahingehend zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln sichergestellt werden kann, dass dieser Mangel beseitigt wird.

Begründung der Dringlichkeit

Vorkommnisse wie diejenigen von Flaach können sich zu jeder Zeit und an jedem Ort wieder ereignen. Die Änderungen müssen so schnell als möglich angedacht und umgesetzt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

3/2015